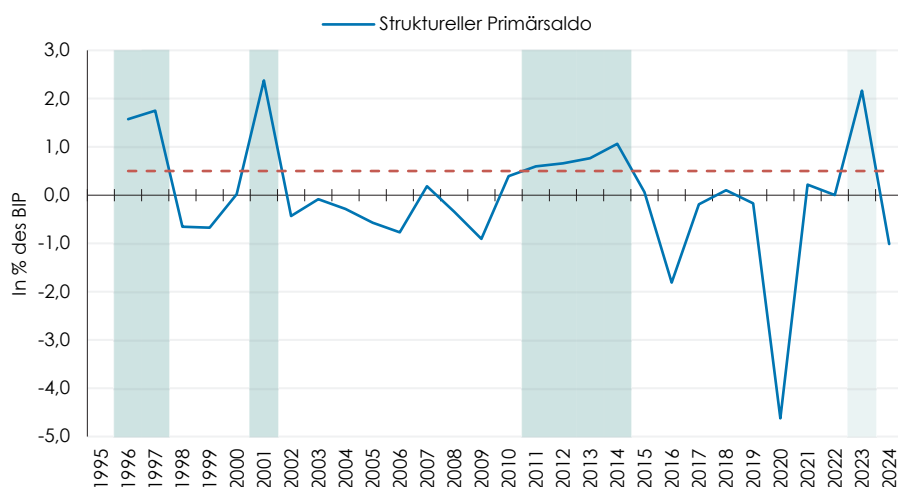


Budgetkonsolidierung im österreichischen Bundesstaat

Hans Pitlik

- Eine erfolgreiche gesamtsstaatliche Budgetkonsolidierung erfordert das strategische Zusammenwirken aller gebietskörperschaftlichen Ebenen.
- Budgetpolitische Konsolidierungsstrategien von Bund, Ländern und Gemeinden werden durch Einnahmen- und Ausgabenkompetenzen in der Finanzverfassung geprägt.
- Die Handlungsoptionen der Länder und Gemeinden für eine einnahmenbasierte Konsolidierung sind aufgrund ihrer geringen Abgabenautonomie sehr begrenzt.
- In früheren Konsolidierungsphasen setzte der Bund tendenziell auf die Einnahmenseite, die Länder und Gemeinden dagegen eher auf ausgabenseitige Maßnahmen, vor allem eine Kürzung von Investitionen.
- Die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen hängt an grundlegenden Strukturreformen.

Entwicklung des strukturellen Primärsaldos



"In den Budgetkonsolidierungsphasen seit 1995 überwogen auf Ebene der Länder und Gemeinden ausgabenseitige Maßnahmen. Betroffen waren besonders die öffentlichen Investitionen."

Definiert man Budgetkonsolidierung als Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um mindestens 0,5% des BIP gegenüber dem Vorjahr, können 1996/97, 2001, 2011 bis 2014 sowie 2023 als "Konsolidierungsjahre" gelten (Q: Statistik Austria; Bundesministerium für Finanzen, 2025).

Budgetkonsolidierung im österreichischen Bundesstaat

Hans Pitlik

Budgetkonsolidierung im österreichischen Bundesstaat

Österreichs öffentliche Haushalte stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Eine erfolgreiche Budgetsanierung im Bundesstaat erfordert das strategische Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen. Die Aufteilung von Aufgaben und Ausgaben sowie die Zuordnung von Einnahmenkompetenzen bestimmen maßgeblich, über welche Handlungsspielräume Bund, Länder und Gemeinden bei der Budgetkonsolidierung verfügen. Eine statistische Analyse vergangener Konsolidierungsperioden zeigt einen tendenziell einkommenbasierten Schwerpunkt auf Bundesebene, während die subnationalen Gebietskörperschaften vorrangig auf ausgabenorientierte Maßnahmen setzten.

Fiscal Consolidation in Austria's Federal System

Austria's public finances are currently under substantial consolidation pressure. In a federal system, successful fiscal adjustment requires strategic cooperation between all levels of government. The allocation of responsibilities for functions and expenditures, as well as the distribution of revenue-raising competences, critically determine the scope for fiscal consolidation available to the federal, state, and local levels. An empirical analysis of consolidation episodes in Austria since 1995 suggests that fiscal adjustment has tended to be revenue-based at the federal level, while subnational governments have primarily relied on expenditure-based measures.

JEL-Codes: H12, H70 • **Keywords:** Öffentliche Haushalte, Österreich, Budgetkonsolidierung

Begutachtung: Simon Loretz • **Wissenschaftliche Assistenz:** Stephan Schreml (stephan.schreml@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 19. 3. 2026

Kontakt: Hans Pitlik (hans.pitlik@wifo.ac.at)

1. Problemstellung

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zählt zu den drängendsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen in Österreich. Wiederholte Krisen – von der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 und der folgenden Staatsschuldenkrise über die COVID-19-Pandemie bis hin zur Energiepreis- und Inflationskrise – ließen die Staatsverschuldung deutlich ansteigen. 2024 belief sie sich mit 394,8 Mrd. € bereits auf 79,9% der Wirtschaftsleistung. Im Jahr 2007 vor Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte sie noch 65,8% des BIP betragen.

Der Staatshaushalt besteht aus den vier institutionell verflochtenen Teilsektoren des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung, deren fiskalische Entscheidungen einander wechselseitig beeinflussen. Die Schulden sind asymmetrisch verteilt: Auf die Bundesebene entfielen zum Jahresende 2024 86,5% der Gesamtschuld, auf Länder und Gemeinden 13,2% und auf die Sozialversicherung lediglich 0,3%. Die Defizite aller staatlichen Teilsektoren summierten sich 2024 auf 23,1 Mrd. €. Damit wurden die Vorgaben des neuen EU-Fiskalregelwerkes (Grossmann, 2024), das Referenzwerte für die Höhe und Entwicklung der öf-

fentlichen Schulden und des Budgetdefizites festlegt, deutlich verfehlt. Im Sommer 2025 eröffnete der ECOFIN-Rat erwartungsgemäß ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites (ÜD-Verfahren)¹⁾, das Österreich zu einem strengen Konsolidierungskurs verpflichtet. Im ÜD-Verfahren gilt die Einhaltung eines Nettoausgabenpfades, zumindest aber die Verringerung des strukturellen Primärdefizits um wenigstens 0,5% des BIP pro Jahr, als ausreichende Budgetanpassung.

Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage hat die österreichische Bundesregierung im Mai 2025 ein Budgetsanierungspaket verabschiedet, das für 2025 – unter Anrechnung von Offensivmaßnahmen des Bundes – eine gesamtstaatliche Nettokonsolidierung von 6,4 Mrd. € vorsah (Bundesministerium für Finanzen, 2025a). Auf den Bund sollten 5,3 Mrd. € entfallen. Der Landes- und der Gemeindesektor sollten zusammen 0,2 Mrd. € beitrugen, die einerseits aus Mehreinnahmen durch Erhöhungen gemeinschaftlicher Bundesabgaben sowie andererseits aus nicht spezifizierten ausgabenbasierten Maßnahmen fließen sollten. Vom Sozialversicherungssektor wurde ein Konsolidierungsbeitrag von 0,9 Mrd. € erwartet.

¹⁾ Seit 1995 gab es insgesamt drei solche Verfahren gegen Österreich. So wurde ein ÜD-Verfahren 1995/96

und in den Jahren 2009 bis 2014 nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 vollzogen.

Budgetkonsolidierung ist keine ausschließliche Bundesaufgabe. Politisch steht der Bund den europäischen Institutionen gegenüber in der Pflicht, kann das gesamtstaatliche Defizit aber nur verringern, wenn die anderen Teilspektoren in die Sanierung eingebunden sind. Für den Erfolg einer gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie ist daher die Koordination der politischen Ebenen von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig erzeugt die Architektur des Föderalismus politökonomische Anreizprobleme. Die Finanzverfassung

ist in Österreich durch eine starke Zentralisierung der Steuerkompetenzen, ein ausgeprägtes Verbundsystem gemeinschaftlicher Bundesabgaben sowie komplexe Aufgaben- und Ausgabenverflechtungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gekennzeichnet. Die institutionellen Arrangements beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten und Anreize der einzelnen staatlichen Ebenen, zu einer gesamtstaatlichen Budgetsanierung beizutragen.

Konsolidierung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die das strategische Zusammenwirken aller gebietskörperschaftlichen Ebenen erfordert.

2. Politische Ökonomik der Budgetkonsolidierung in föderalen Systemen

Unter Budgetkonsolidierung versteht man die Gesamtheit staatlicher Maßnahmen, die darauf abzielen und geeignet sind, das öffentliche Defizit abzubauen, eine drohende Neuverschuldung abzuwenden und bzw. oder die Staatschuld zu reduzieren. Es wird zwischen einnahmen- und ausgabenbasierter Konsolidierung unterschieden, je nachdem, wo der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt (z. B. Alesina et al., 2019). Während erstere auf Steuererhöhungen oder die Ausweitung der Einnahmenbasis setzt, zielt letztere primär auf Ausgabenkürzungen oder Strukturformen ab, die die Dynamik der Ausgabenentwicklung einbremsen. Aus politökonomischer Perspektive ist die Frage, ob fiskalische Konsolidierungen die Popularität und Wiederwahlchancen von Regierungen signifikant verringern, noch nicht abschließend geklärt (Buti et al., 2009; Jacques & Haffert, 2021).

Wie zahlreiche Analysen zeigen, sind ausgabenbasierte Konsolidierungen im Durchschnitt nachhaltiger, wenngleich die neuere Evidenz mit Blick auf die makroökonomischen Auswirkungen eher gemischt ausfällt. Neben makroökonomischen Faktoren wie dem konjunkturellen Umfeld oder dem Zinsniveau beeinflussen Institutionen und Governance-Strukturen den Erfolg von Konsolidierungsstrategien (Balasundharam et al., 2023; Molnár, 2012).

In föderalen Staaten treten spezielle Koordinationsprobleme auf. Mehrere politische Ebenen verfügen über eigene Budgetkompetenzen, während fiskalische Entscheidungen häufig Spillover-Effekte auf andere Ebenen erzeugen. Entsprechend bestimmen die (autonomen oder verflochtenen) Entscheidungskompetenzen der politischen Akteure auf den gebietskörperschaftlichen Ebenen wesentlich die Möglichkeiten und Anreize, zur Budgetkonsolidierung beizutragen. Daraus ergeben sich verschiedene politökonomische Herausforderungen: Erstens können Konsolidierungsanstrengungen einzelner Gebietskörperschaften durch gegenläufiges Verhalten anderer Ebenen konterkariert werden. Zweitens können Maßnahmen einer politischen Ebene Einnahmen- oder Ausgabenpositionen anderer Ebenen beeinflussen (vertikale fiskalische Externalitäten). Und

drittens können einzelne Ebenen versuchen, Konsolidierungslasten auf andere Ebenen abzuwälzen (strategisches Verhalten).

Föderale Systeme haben sowohl Vorteile als auch Nachteile für die fiskalische Disziplin. Einerseits wirken intergovernmentaler Wettbewerb und Dezentralisierung potenziell disziplinierend. Andererseits können komplexe Verflechtungen zu politischen Blockaden führen, insbesondere dann, wenn Zuständigkeiten und Finanzierung nicht kongruent sind und politische Verantwortlichkeiten verschwimmen. Dementsprechend dominieren fiskalische Eigeninteressen der gebietskörperschaftlichen Ebenen oft den politischen Diskurs über Budgetsanierungsstrategien und die Lastenverteilung.

Ein wiederkehrendes Thema der politökonomischen Forschung ist die Rolle von Vetospielen und institutionellen Entscheidungsregeln. Je größer die Zahl der politischen Akteure ist, die an fiskalpolitischen Entscheidungen beteiligt sind, desto schwieriger kann die Umsetzung umfassender Konsolidierungsprogramme werden. Die Literatur thematisiert in diesem Zusammenhang seit langem Fiskaldisziplin und Erfolgchancen einer Konsolidierung in föderalen Staaten (z. B. Blöchliger, 2013; Braun, 2017; Pitlik, 2011). Gemäß der gängigen Vorstellung begünstigt die in föderalen Systemen größere Zahl von politischen Akteuren und Politikverflechtungen Entscheidungsblockaden (Tsebelis, 1995), weshalb eine gesamtstaatliche Budgetsanierung politisch schwerer umsetzbar sei als in unitarischen Systemen (Braun, 2017; Pitlik, 2011). Vor allem seien die Budgetbeschränkungen der nachgeordneten Einheiten (Länder, Gemeinden) aufgrund einer grundsätzlichen Solidarhaftungsvermutung weniger bindend und deren Konsolidierungsanstrengungen daher geringer. Hinzu kommt, dass unpopuläre Maßnahmen zwischen politischen Ebenen verschoben werden können. Regierungen können versuchen, fiskalische Anpassungen durch Transferkürzungen oder Aufgabenverlagerungen auf andere Ebenen abzuwälzen (Vis, 2016).

Vergleichende Studien zeigen, dass die Fiskaldisziplin mit der Abgabenaufonomie der subzentralen Einheiten zunimmt (z. B.

Unterschiedliche institutionelle Ausprägungen des Föderalismus beeinflussen die budgetpolitischen Handlungsspielräume und -strategien der politischen Akteure.

Asatryan et al., 2015; Foremny, 2014; Fornasari et al., 2000; Schaltegger & Feld, 2009). Glaubwürdig sanktionierte Fiskalregeln können zur Haushaltsdisziplin beitragen und die Konsolidierungspolitik auf allen politischen Ebenen unterstützen (Caselli & Reynaud, 2020; Debrun & Jonung, 2019;

Dovis & Kirpalani, 2020). Nachhaltige Sanierungsprogramme sind Ergebnis einer Kombination aus bindenden Fiskalregeln, glaubwürdigen Verpflichtungen und transparenter Politik (Aaskoven & Wiese, 2022; Brändle & Elsener, 2024).

3. Institutioneller Rahmen der Budgetkonsolidierung in Österreich

3.1 Österreichischer Stabilitätspakt und Budgetpfad

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) regelt die Haushaltskoordinierung im föderalen System und wurde eingeführt, um die EU-Vorgaben zur Haushaltsdisziplin der Mitgliedsländer auf der innerstaatlichen Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden umzusetzen. Seit seiner Einführung im Jahr 1999

wurde der ÖStP mehrfach überarbeitet. Von spezieller Bedeutung war die im ÖStP 2012 erfolgte Umsetzung des EU-Fiskalpaktes in nationales Recht, die Bestimmungen zur Schulden- und Ausgabenbremse sowie eine Regelung über die Rückführung der Staatsverschuldung enthielt. Trotz der vereinbarten Mechanismen wurden die budgetären Zielsetzungen deutlich verfehlt.

Übersicht 1: Entwicklung des Finanzierungs- und Primärsaldos des Gesamtstaates und der Teilsektoren

	Budgetsaldo			Primärsaldo		
	Gesamtstaat	Bund und Sozialversicherung	Länder und Gemeinden	Gesamtstaat	Bund und Sozialversicherung	Länder und Gemeinden
	In % des BIP					
1995	- 6,2	- 5,5	- 0,6	- 2,2	- 1,8	- 0,4
1996	- 4,6	- 4,5	0,0	- 0,6	- 0,8	0,2
1997	- 2,6	- 3,1	0,5	1,0	0,4	0,6
1998	- 2,8	- 2,9	0,2	0,8	0,5	0,4
1999	- 2,6	- 2,6	- 0,1	0,8	0,7	0,1
2000	- 2,4	- 2,2	- 0,2	1,2	1,1	0,0
2001	- 0,7	- 0,9	0,2	2,9	2,5	0,5
2002	- 1,4	- 1,3	- 0,1	2,1	1,9	0,2
2003	- 1,8	- 1,8	- 0,1	1,4	1,3	0,1
2004	- 4,9	- 4,7	- 0,2	- 1,9	- 1,8	- 0,1
2005	- 2,6	- 2,5	- 0,1	0,7	0,6	0,1
2006	- 2,6	- 2,2	- 0,4	0,6	0,8	- 0,2
2007	- 1,4	- 1,2	- 0,2	1,8	1,8	0,1
2008	- 1,6	- 1,3	- 0,3	1,4	1,4	0,0
2009	- 5,4	- 4,2	- 1,2	- 2,2	- 1,2	- 0,9
2010	- 4,5	- 3,1	- 1,3	- 1,5	- 0,4	- 1,1
2011	- 2,5	- 2,0	- 0,5	0,4	0,7	- 0,2
2012	- 2,2	- 2,0	- 0,2	0,6	0,6	0,0
2013	- 2,0	- 1,9	- 0,1	0,7	0,6	0,1
2014	- 1,9	- 1,9	0,0	0,5	0,4	0,2
2015	- 0,5	- 0,6	0,1	1,9	1,6	0,3
2016	- 1,5	- 1,0	- 0,4	0,6	0,9	- 0,3
2017	- 0,8	- 0,8	0,0	1,1	1,0	0,1
2018	0,2	0,0	0,2	1,8	1,6	0,3
2019	0,5	0,4	0,1	2,0	1,8	0,2
2020	- 8,2	- 7,4	- 0,8	- 6,9	- 6,1	- 0,7
2021	- 5,7	- 5,1	- 0,5	- 4,6	- 4,1	- 0,5
2022	- 3,4	- 4,0	0,6	- 2,5	- 3,1	0,7
2023	- 2,6	- 2,0	- 0,6	- 1,4	- 0,9	- 0,5
2024	- 4,7	- 3,6	- 1,1	- 3,2	- 2,2	- 0,9
2025	- 4,5	- 3,5	- 1,0	- 2,8	.	.
2026	- 4,2	- 3,5	- 0,7	- 2,3	.	.
2027	- 3,5	- 3,2	- 0,4	- 1,4	.	.
2028	- 3,0	- 2,7	- 0,3	- 0,8	.	.
2029	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 0,4	.	.

Q: Statistik Austria, WIFO-Zusammenstellung. Ab 2025: Planwerte des Bundesministeriums für Finanzen (2025a).

Der neue ÖStP 2025 wurde im November 2025 politisch akkordiert und gilt rückwirkend ab 2024. Er regelt die Aufteilung des im Budgetpfad geplanten gesamtstaatlichen Defizits (Maastricht-Salden) auf die Teilssektoren. Die Zielvorgabe dient der Umsetzung des Fiskalstrukturpfades. Art. 5 sieht in einer ersten Phase bis 2029 die Aufteilung des Finanzierungssaldos zwischen Bundessektor (einschließlich Sozialversicherung) und Landesebene (einschließlich der Gemeinden und Wiens) im Verhältnis 73 : 27 vor, wobei die Länder den Gemeinden wiederum 20% ihres Defizitanteils einräumen. Für die Jahre ab 2030 werden keine fixen Saldenziele vereinbart, sondern aus den EU-Vorgaben zum Nettoausgabenpfad abgeleitet. Die im Pakt verankerten umfassenden Berichtspflichten der Subsektoren sollen sicherstellen, dass die Haushaltsführung aller Gebietskörperschaften transparenter wird. Neue Flexibilitätssklauseln sollen es ermöglichen, auf externe Schocks zu reagieren oder Anpassungen neu zu verhandeln.

Strukturelle Probleme des ÖStP 2012 blieben jedoch bestehen. So begründen Zielverfehlungen zwar verschärfte Berichtspflichten, eine finanzielle Sanktionierung ist jedoch nur angedacht, wenn die EU aufgrund einer gesamtstaatlichen Verletzung der europäischen Fiskalregeln finanzielle Sanktionen gegen Österreich verhängt. Der reformierte ÖStP stellt daher nur eine "weiche Schuldenbremse" dar. Die Wirksamkeit der Regeln hängt immer noch erheblich vom politischen Kooperationswillen der gebietskörperschaftlichen Ebenen ab.

Übersicht 1 zeigt für die Jahre ab 1995 die Entwicklung der gesamtstaatlichen Finanzierungs- und Primärsalden (um Zinszahlungen des Staates bereinigte Finanzierungssalden) in Relation zur Wirtschaftsleistung. Ab 2025 sind die Planwerte des Bundesministeriums für Finanzen angegeben (Bundesministerium für Finanzen, 2025a). Die Übersicht enthält auch die Finanzierungssalden von Bund und Sozialversicherung bzw. Landes- und Gemeindeebene auf Basis des im ÖStP 2025 vereinbarten Budgetpfades (Bundesministerium für Finanzen, 2025b). Während Bund und Sozialversicherung seit 1995 nur 2018 und 2019 kleine Budgetüberschüsse realisieren konnten, verzeichneten Länder- und Gemeindeebene gemeinsam in immerhin acht Jahren positive Finanzierungssalden.

3.2 Rahmenbedingungen einer einnahmenseitigen Budgetkonsolidierung

Der österreichische Bundesstaat weist im internationalen Vergleich föderaler Systeme einnahmenseitig stark zentralisierte Strukturen auf (z. B. Blöchliger & Kantorowicz, 2015). Die formalen Entscheidungs- und Ertragskompetenzen bestimmen maßgeblich, welche Budgetkonsolidierungsstrategien von

Bund, Ländern und Gemeinden verfolgt werden können.

Rund 91% des Abgabenaufkommens werden vom Bund und etwa 84% in Form gemeinschaftlicher Bundesabgaben eingehoben, die auf die gebietskörperschaftlichen Ebenen verteilt werden. Die rechtliche Gestaltungskompetenz liegt beim Bund, Verbundanteile werden im Finanzausgleich per Bundesgesetz festgelegt. Auch die Gestaltung der Sozialbeiträge fällt unter die Bundeskompetenz. Diese institutionelle Konstruktion hat Konsequenzen für die Konsolidierungspolitik im Bundesstaat: Während ein Konsolidierungsbeitrag höherer ausschließlicher Bundesabgaben vollständig beim Bund verbleibt, haben Erhöhungen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch positive Effekte auf die Haushalte der Länder und Gemeinden. Der Bund kann nur einen Teil der Mehreinnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes einbehalten.

Die Abgabengestaltungsautonomie der Länder und Gemeinden ist dagegen nur rudimentär ausgeprägt. Auf Länderebene beschränkt sich die Gestaltungshoheit im Wesentlichen auf den Wohnbauförderungsbeitrag, der seit 2018 als Landessteuer klassifiziert ist. Vom Recht, den Steuersatz anzupassen, hat 2026 erstmals Wien (als Bundesland) Gebrauch gemacht. Darüber hinaus gibt es kaum gestaltbare, fiskalisch relevante Landessteuern. Steuern auf Gemeindeebene, deren Erträge zu 100% den Gemeinden zustehen, sind die Grund- und die Kommunalsteuer. Sie sind bundesgesetzlich geregelt. Das Hebesatzrecht ist als Gestaltungselement der Grundsteuer fast obsolet. Nahezu alle Gemeinden heben den Höchstsatz ein – auch deshalb, weil die Grundsteuerbemessungsgrundlage völlig veraltet ist. Somit sind Bundesländer und Gemeinden bei der Gestaltung der Steuereinnahmen fast vollständig vom Bundesgesetzgeber abhängig. Nur bei Verwaltungsabgaben, Gebühren, Leistungserlösen, Kostenbeiträgen sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung haben Länder und Gemeinden gewisse Gestaltungsfreiheiten.

Die primäre Abgabenverteilung wird durch ein komplexes System oft zweckgebundener Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen ergänzt. Bundestransfers finanzieren einen Teil der Ausgaben von Ländern und Gemeinden für Bildung (vor allem für die Gehälter der Landeslehrer:innen, Kinderbetreuung und Elementarbildung), Gesundheit (vor allem Zweckzuschüsse zur Spitalfinanzierung, Kostentragungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) sowie diverse Bedarfszuweisungen. Ferner besteht ein Netz wechselseitiger Transferbeziehungen zwischen den Ländern und ihren Gemeinden zum Ausgleich von Sonderbedarfen oder zur Abgeltung spezieller Auf-

Auch der reformierte innerösterreichische Stabilitätspakt ist auf den Kooperationswillen der politischen Ebenen angewiesen.

Die Steuergesetzgebungskompetenzen sind in Österreich auf der Bundesebene konzentriert; die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden ist dagegen unterentwickelt.

Die Handlungsspielräume der Länder und Gemeinden für eine einnahmenbasierte Budgetkonsolidierung sind sehr begrenzt.

Kürzungen innerstaatlicher Transfers und Zuschüsse entlasten zwar den Bundeshaushalt, sind aber für das gesamtstaatliche Budget ein Nullsummenspiel.

wendungen und Lasten auf landesgesetzlicher Grundlage.

Im föderalen Institutionengefüge stehen Kürzungen von Transfers und Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt Einnahmenausfälle der Länder und Gemeinden in gleicher Höhe gegenüber. Für den Staatshaushalt sind solche Kürzungen daher ein Nullsummenspiel (Foremny et al., 2017; Vamallie & Hulbert, 2013)²). Transfers und Zuschüsse sind allerdings in mehrjährigen Finanzausgleichsgesetzen oder Vereinbarungen nach Art. 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) geregelt und kurzfristig nur begrenzt veränder-

bar. Die Fixierung der Steuerverteilungsschlüssel, der Zuschüsse und Kostentragungen im Finanzausgleich setzt Kürzungen enge rechtliche und politische Grenzen. Im Verhältnis Bund und Sozialversicherung kommt die rechtlich verpflichtende Deckung der Defizite in der Pensionsversicherung aus dem Bundeshaushalt (Ausfallhaftung) hinzu. Der Ausgleich des Budgets der Pensionsversicherung impliziert ein Defizit des Bundes in gleicher Höhe³). Damit stößt auch die Interpretation sektoraler Haushaltssalden an Grenzen, da sich die fiskalischen Ergebnisse der Teilsektoren wechselseitig bedingen.

Übersicht 2: **Haupteinnahmequellen der Teilsektoren**
2024, nicht konsolidiert

	Bund	Sozialversicherung	Länder	Gemeinden
		Mrd. €		
Steuern	127,3	0,0	3,0	6,5
Sozialbeiträge	11,5	65,5	1,5	0,5
Produktionserlöse	11,8	0,2	3,8	7,1
Laufende Transfers und Vermögenstransfers	4,9	26,9	40,4	28,6
Vermögenseinkommen	3,8	0,2	1,1	1,0
Insgesamt	159,3	92,8	49,8	43,7

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 2 illustriert die ausgeprägte Einnahmenasymmetrie der staatlichen Teilsektoren (Abgrenzung nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG). Steuern werden nicht nur rechtlich fast ausschließlich vom Bund gestaltet, sondern fließen in der Oberverteilung auch primär dem Bund zu. Länder und Gemeinden partizipieren an den Steuereinnahmen in Form von innerstaatlichen Transfers (einschließlich der Ertragsanteilsverteilung). Produktionserlöse entstehen auf allen Ebenen, während Einnahmen aus Gewinnausschüttungen und Zinseinnahmen vorwiegend beim Bund anfallen.

3.3 Rahmenbedingungen einer ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung

Die Möglichkeiten einer ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung sind im österreichischen Bundesstaat in besonderer Weise durch institutionelle Faktoren eingeschränkt. Die Aufgaben- und Ausgabenzuordnung ist durch eine Mischung zentraler und dezentraler Verantwortlichkeiten gekennzeichnet, die mit einem ausgeprägten horizontalen und vertikalen Abstimmungsbedarf zwischen den staatlichen Ebenen einhergeht. In zahlreichen Politikfeldern bestehen Aufgaben-

überschneidungen, gemeinschaftliche Kostentragungen und funktionale Verflechtungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Bußjäger & Eller, 2022). Mit Ausnahme der Verteidigung, die zur Gänze beim Bund liegt, ist die Ausgabenverantwortung in allen funktionalen Aufgabenbereichen auf die staatlichen Teilsektoren verteilt (Abbildung 1).

Isolierte Konsolidierungsmaßnahmen einzelner Ebenen stoßen unter diesen Bedingungen rasch an Grenzen, da sie häufig externe Rückwirkungen entfalten. So können Einsparungen auf einer Ebene Kostenverschiebungen auf andere Ebenen nach sich ziehen ("fiscal shifting"), ohne dass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verbessert. Gleichzeitig entstehen Anreize zu strategischem Verhalten: Jede politische Ebene hat ein Interesse daran, Anpassungslasten auf andere Ebenen zu verlagern oder strukturelle Reformen zu verzögern.

Ein Teil der Ausgaben ist durch rechtliche Verpflichtungen determiniert. Dazu zählen gesetzlich verankerte Leistungsansprüche (z. B. Pensionen und Sozialtransfers) sowie vertragliche Bindungen (z. B. im Personalbereich oder bei internationalen Verpflichtungen).

²) Durch "fiskalisches Aushungern" könnten die subnationalen Gebietskörperschaften zu eigenen Konsolidierungsanstrengungen bewogen werden (z. B. Fuest et al., 2019; Marattin et al., 2022). Die Wirksamkeit einer solchen Strategie ist jedoch nicht gesichert.

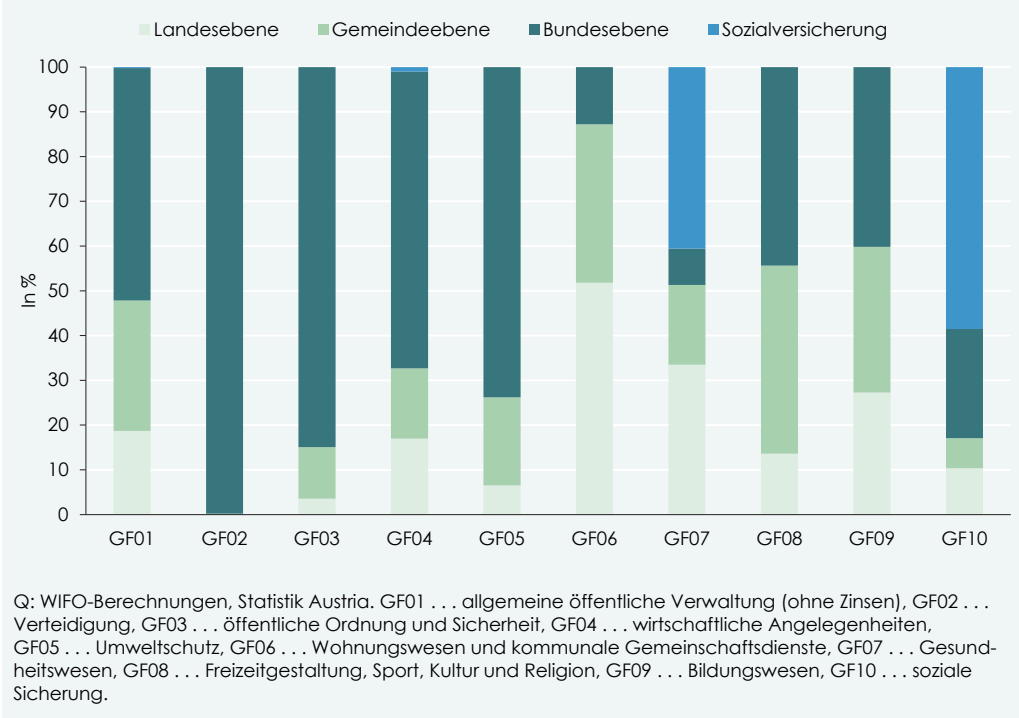
³) Aufgrund der engen Verflechtung der Entscheidungsverantwortlichkeiten und der Budgets ist es sinnvoll, Bundesebene und Sozialversicherung mit Blick auf Konsolidierungen gemeinsam zu betrachten.

tungen), die sich der kurzfristigen budgetpolitischen Steuerung teilweise entziehen. Dem gegenüber stehen Ermessensausgaben, die zumeist diskretionär angepasst werden können. Dazu zählen Teile des Sachaufwands (Vorleistungen), der Förderungen sowie der öffentlichen Investitionen. Kurzfristige Konsolidierungserfolge sind primär in diesen Kategorien zu erwarten.

Mittel- bis langfristig erfordert eine nachhaltige ausgabenseitige Konsolidierung strukturelle Reformen, die auf eine dauerhafte Veränderung der Ausgabendynamik durch Eingriffe in institutionelle und rechtliche Rah-

menbedingungen abzielen. Strukturreformen können erhebliche Effizienzpotenziale erschließen, entfalten jedoch kurzfristig meist nur geringe budgetäre Effekte. Da viele Aufgabenbereiche – insbesondere Gesundheit, Bildung oder Pflege – durch gemeinsame Finanzierungs- und Entscheidungsstrukturen geprägt sind, erfordern Reformen stets Verhandlungen zwischen den staatlichen Ebenen. Unterschiedliche Präferenzen, institutionelle Vetopositionen und Eigeninteressen bürokratischer Akteure führen dabei häufig zu Verzögerungen oder suboptimalen Kompromisslösungen (Pitlik, 2017).

Abbildung 1: Anteil der staatlichen Teilsektoren an den Primärausgaben nach funktionalen Ausgabenkategorien
2024



Übersicht 3: Ausgaben der Teilsektoren in ökonomischer Gliederung
2024, konsolidiert

	Bund	Sozialversicherung	Länder	Gemeinden	Insgesamt
	Mrd. €				
Personalausgaben	21,6	2,7	17,2	14,3	55,8
Vorleistungen	14,5	1,4	8,0	10,6	34,5
Sozialausgaben	24,0	80,4	9,7	5,7	119,7
Bruttoinvestitionen	11,2	0,2	2,7	5,6	19,7
Förderungen ¹⁾	19,7	0,4	8,6	4,3	33,0
Zinsausgaben	6,8	0,0	0,3	0,2	7,3
Sonstige	1,0	0,1	0,8	0,7	2,6
Insgesamt	98,6	85,3	47,3	41,5	272,7

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Transaktionen mit Förderungscharakter.

Strukturreformen haben ausgabenseitig hohes Einsparpotenzial, sind aber kurzfristig kaum budgetwirksam und politisch schwer durchsetzbar.

Die Ausprägung fiskalischer Rigiditäten unterscheidet sich zudem zwischen den Gebietskörperschaften. Im Bundeshaushalt und in der Sozialversicherung dominieren großvolumige Transferausgaben, die auf individuellen Rechtsansprüchen beruhen. Auch Zinsausgaben stellen eine kurzfristig kaum beeinflussbare Größe dar, die durch das bestehende Schuldenniveau und die Kapitalmarktbedingungen bestimmt wird. Auf Ebene der Länder und Gemeinden erzeugen demografische Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Elementarbildung und soziale Dienste anhaltenden Ausgabendruck (Pitlik et al., 2018; Pitlik & Loretz, 2022). Gleichzeitig sind Ausgaben oft durch bundesgesetzliche Vorgaben oder Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG gebunden, die den kurzfristigen Anpassungsspielraum zusätzlich einschränken. Auf Gemeindeebene entfällt ein großer Teil der Ausgaben auf Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Spiel-

räume bestehen vor allem bei Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen. Die empirische Evidenz legt nahe, dass diese Ausgaben in Konsolidierungsphasen überproportional gekürzt oder aufgeschoben werden (Schick, 2010; Vamalle & Hulbert, 2013; Vuchelen & Caekelbergh, 2010).

Im Jahr 2024 entfielen in Österreich rund 32,6% der gesamten Staatsausgaben auf die Länder und Gemeinden. Diese verantworteten mehr als die Hälfte der Personalausgaben (56,5%) und der Vorleistungen (53,9%) sowie einen erheblichen Anteil der öffentlichen Investitionen (42,3%) und Förderausgaben (39,2%). Gleichzeitig tragen sie nur einen geringen Anteil der Zinsausgaben. Länder und Gemeinden sind in nahezu allen staatlichen Aufgabenbereichen tätig, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen, wo sie jeweils mehr als die Hälfte der Ausgaben tätigen.

4. Gesamtstaatliche Konsolidierungsepisoden in Österreich

4.1 Konsolidierungsphasen

Die wesentliche Zielgröße einer Budgetsanierung und Anknüpfungspunkt für die Messung des Konsolidierungserfolgs ist üblicherweise die Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos. Nominelle Salden sind jedoch von der jeweiligen Konjunkturlage beeinflusst und geben nur begrenzt Auskunft über die fiskalpolitische Ausrichtung (Molnár, 2012; Wagschal & Wenzelburger, 2009). Aus theoretischer Perspektive ist der zyklisch angepasste Primärsaldo, gegebenenfalls korrigiert um budgetäre Einmaleffekte (struktureller Primärsaldo), der beste Indikator zur Messung des Konsolidierungserfolgs. Signifikante Verbesserungen des strukturellen Primärsaldos um mindestens 0,5% des BIP sind auch im fiskalischen Regelwerk der EU ein zentraler Erfolgsmaßstab. Devries et al. (2011), Gupta et al. (2017) oder Adler et al. (2024) wählen zur analytischen Abgrenzung konjunkturgetriebener und politikbasierter Schwankungen des Defizites einen "narrativen" oder "Action-based"-Ansatz. Zur Identifikation beziehen sie sich auf parlamentarische Berichte, Reden und Budgetdokumente. Politische Ankündigungen ziehen freilich nicht immer statistisch messbare Budgetveränderungen nach sich.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 war die heimische Fiskalpolitik in mehreren Jahren auf eine Verbesserung der öffentlichen Budgetsalden ausgerichtet (Pitlik & Loretz, 2022). Konsolidierungsphasen standen meist im Zusammenhang mit europäischen Anforderungen aus dem Stabilitäts-

und Wachstumspakt oder makroökonomischen Krisensituationen. Es lassen sich insbesondere drei Konsolidierungsepisoden identifizieren⁴): Die Konsolidierung 1996/97 stand im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Europäische Währungsunion. Um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, musste Österreich sein Budgetdefizit deutlich reduzieren. Eine zweite Konsolidierungsphase setzte zu Beginn der 2000er-Jahre ein. Das Ziel der damaligen Bundesregierung war die Erreichung eines über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalts ("Nulldefizit"). Die dritte Konsolidierungsphase begann nach der Finanzmarkt- und der Staatsschuldenkrise. In mehreren Konsolidierungspaketen beschloss die amtierende Bundesregierung ausgaben- und einnahmenpolitische Maßnahmen. Parallel wurden im ÖStP 2012 strengere Budgetregeln für alle staatlichen Ebenen eingeführt.

Abbildung 2 zeigt die jährliche Veränderung des gesamtstaatlichen strukturellen Primärsaldos seit 1996. Definiert man Budgetkonsolidierung als Verbesserung um mindestens 0,5% des BIP gegenüber dem Vorjahr (strichlierte Referenzlinie), können 1996/97, 2001, 2011 bis 2014 sowie 2023 als "Konsolidierungsjahre" gelten. Das Jahr 2023 wird nach dem narrativen Ansatz dennoch nicht als "Konsolidierungsjahr" eingestuft. Der strukturelle Primärsaldo verbesserte sich zwar um 2,2 Prozentpunkte gegenüber 2022, da das Auslaufen temporärer COVID-19-Hilfen den Haushalt entlastete. Politisch gab es aber weder ein Sparpaket, noch wurden Abgaben und Steuern aktiv erhöht. Stattdessen

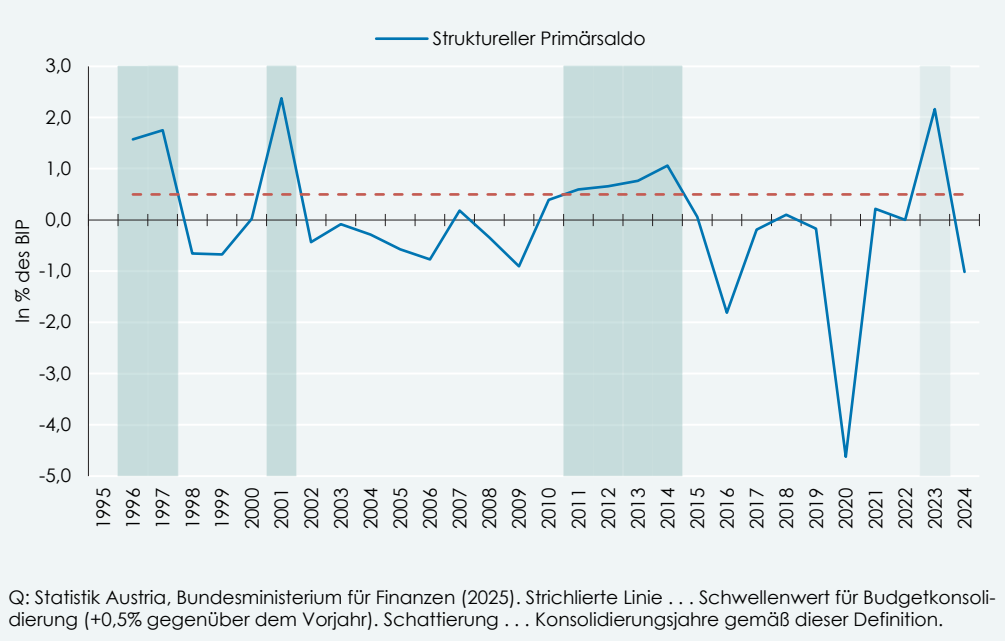
⁴) In einer Inhaltsanalyse der Budgetreden österreichischer Finanzminister:innen in den Jahren 1992 bis 2018 stellen Karremans und Kaltenleithner (2021) fest, dass

der politische Diskurs über Budgetkonsolidierung nach dem Krisenjahr 2009 einen immer prominenteren Platz einnahm.

wurden Maßnahmen wie der Klimabonus, die Strompreisbremse und die Abschaffung der kalten Progression umgesetzt, die auf-

grund der nominellen Einkommenssteigerungen budgetär zunächst kaum negative Effekte hatte.

Abbildung 2: Entwicklung des strukturellen Primärsaldos



4.2 Statistische Analyse der Konsolidierungsepisoden

In einem nächsten Schritt wurde untersucht, inwieweit sich die Fiskalpolitik der staatlichen Subsektoren systematisch zwischen Konsolidierungsjahren und anderen Jahren unterschied. Eine direkte Messung der Konsolidierungsbeiträge und -strategien einzelner staatlicher Ebenen ist methodisch anspruchsvoll. Veränderungen der Budgetsalden können sowohl auf politische Entscheidungen als auch auf den Konjunkturverlauf oder institutionelle Änderungen zurückzuführen sein.

Eine Option zur Untersuchung der Konsolidierungspolitik besteht darin, die Entwicklung zentraler fiskalischer Variablen in Konsolidierungsjahren mit jener in anderen Jahren zu vergleichen. Mittels einer einfachen Zeitreihenanalyse lässt sich prüfen, ob wesentliche fiskalische Variablen der Teilsektoren systematisch von einer Dummy-Variable für die Konsolidierungsjahre (1996, 1997, 2001, 2011 bis 2014) beeinflusst werden. Alle Fiskalvariablen wurden als Veränderung zum Vorjahr (in Mrd. € zu Preisen des Jahres 2020) gemessen und mittels BIP-Deflator preisbereinigt. Zum Zweck der Analyse wurde auf ESGV-Daten zurückgegriffen.

Die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben ist eng mit der Konjunktur verknüpft. Daher wurde in den Schätzungen das reale Wirtschaftswachstum als Kontrollvariable berücksichtigt. Fiskalmaßnahmen können aber selbst konjunkturelle Effekte auslösen. Um diese Wechselwirkung zu adressieren, erfolgte die Schätzung mittels "Two-Stage-Least-Squares" (2SLS). Dabei wurde das reale BIP-Wachstum in Österreich mit jenem der EU 27 instrumentiert. Die wirtschaftliche Entwicklung in der EU ist eng mit jener Österreichs korreliert, beeinflusst die österreichische Fiskalpolitik aber nur indirekt. Tests der Instrumentenvalidität zeigen, dass das verwendete Instrument statistisch geeignet ist und keine Hinweise auf eine Verletzung der Instrumentenannahmen bestehen⁵⁾. Die Analyse kann zwar keine kausalen Effekte i. e. S. identifizieren, ermöglicht jedoch eine erste empirische Einschätzung der Rolle der staatlichen Teilsektoren in Konsolidierungsphasen.

In der ESGV-Systematik ist Wien als Gemeinde klassifiziert. Für die Analyse wurden die Länder- und die Gemeindeebene zusammengefasst, damit weder der Sonderstatus Wiens als Bundesland und Gemeinde noch unterschiedlich geregelte Aufgabenverteilungen zwischen Bundesländern und Ge-

⁵⁾ Da in Zeitreihendaten häufig Autokorrelation und Heteroskedastizität auftreten, wurden robuste Newey-West-Standardfehler verwendet. Temporäre fiskalische Sonderereignisse in den Jahren 2004 (ÖBB-Kapitalzuschuss) und 2020 (Ausbruch der COVID-19-Pan-

demie) wurden mittels Indikatorvariable abgebildet. Die Ausgabensprünge in diesen Jahren hätten sonst die Konsolidierungsergebnisse in den Folgejahren nach oben verzerrt.

meinden die Ergebnisse verzerren. Bund und Sozialversicherung wurden aufgrund der identischen budgetären und politischen Verantwortungen als einheitliche Ebene modelliert. Um Finanzflüsse zwischen Bund und Sozialversicherung bzw. zwischen Ländern und Gemeinden wurde bereinigt (konsolidiert).

Übersicht 4 zeigt die nicht durch Wachstumseffekte oder Sonderfaktoren getriebenen Abweichungen der jährlichen Einnahmen- oder Ausgabenentwicklung in Konsolidierungsjahren im Vergleich zu "Normaljahren" ohne Konsolidierung (in Mrd. € zu Preisen des Jahres 2020).

Übersicht 4: Abweichung der jährlichen Einnahmen- bzw. Ausgabenveränderung in Konsolidierungsjahren im Vergleich zu "Normaljahren" ohne Konsolidierung

	Gesamtstaat	Bund und Sozialversicherung	Länder und Gemeinden
	In Mrd. € zu Preisen von 2020		
Einnahmen			
Insgesamt	2,71*	2,62*	0,67
Steuern	3,59***	3,64***	– 0,05
Sozialbeiträge	0,25	0,24	0,01
Produktionserlöse	– 0,71*	– 0,17	– 0,54**
Transfereinnahmen (ohne innerstaatliche Transfers)	0,02	0,10	– 0,07
Vermögenseinkommen (u. a. Ausschüttungen)	– 0,38*	– 0,47**	0,08
Innerstaatliche Transfers des Bundessektors			
Insgesamt			1,00
Ertragsanteile			0,52
Innerstaatliche Transfers (ohne Ertragsanteile)			0,48
Ausgaben (ökonomische Gliederung)			
Primärausgaben insgesamt	– 2,36*	– 1,24	– 1,11*
Personalausgaben	– 0,78***	– 0,40***	– 0,38**
Vorleistungen	– 0,50	– 0,20	– 0,31
Sozialausgaben	– 0,92*	– 0,72	– 0,20*
Investitionen	– 0,68*	– 0,23	– 0,45***
Förderungen ¹⁾	0,56	0,35	0,21

Q: WIFO. 2SLS-Schätzungen ("Two-Stage-Least-Squares") mit robusten Newey-West-Standardfehlern. * . . . signifikant auf einem Niveau von 10%, ** . . . signifikant auf einem Niveau von 5%, *** . . . signifikant auf einem Niveau von 1%, Kontrollvariablen: reales BIP-Wachstum (instrumentiert mit dem BIP-Wachstum der EU 27), Indikatorvariablen für 2004/2020. – ¹⁾ Transaktionen mit Förderungscharakter. Konsolidierungsjahre: 1996, 1997, 2001, 2011 bis 2014. Beobachtungszeitraum: 1995 bis 2024.

Die statistische Analyse der Konsolidierungsphasen seit 1995 zeigt eine tendenziell einnahmenbasierte Konsolidierung auf Bundesebene und ausgabenbasierte Maßnahmen auf subnationaler Ebene.

Gesamtstaatlich weichen die Einnahmen (+2,7 Mrd. €) etwas stärker ab als die Ausgaben (–2,4 Mrd. €). Die Einnahmenseite ist nur auf der Bundesebene (einschließlich Sozialversicherung) statistisch signifikant, jedoch nicht auf subnationaler Ebene⁶⁾. Gleiches gilt für die höheren Steuereinnahmen (Bund +3,6 Mrd. €). Die Sozialbeiträgeinnahmen wuchsen in Konsolidierungsjahren nicht nachweisbar kräftiger als in anderen Jahren. Einnahmeseitig ist bemerkenswert, dass die Bundesebene in Konsolidierungsjahren 0,5 Mrd. € weniger an Vermögenseinkommen (vor allem Gewinnausschüttungen von Unternehmen im Staatseigentum) lukrierte. Im Landes- und Gemeindesektor waren 0,5 Mrd. € niedrigere Einnahmen aus marktlichen Produktionserlösen zu verzeichnen. Dies ist eine mögliche Folge von Ausgliederungen zum Zweck der Budgetsanierung,

wenn die ausgegliederte Einheit dann tatsächlich vollständig außerhalb des Staatssektors nach ESVG klassifiziert wird.

Innerstaatliche Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden stiegen in Konsolidierungsjahren zwar kräftiger als in anderen Jahren, die Effekte sind trotz eines deutlich höheren Anstiegs der Steuereinnahmen aber nicht statistisch signifikant. Dies gilt nicht nur für Kostentragungen und Zweckzuschüsse, sondern auch für die Ertragsanteile. Die Schätzergebnisse deuten darauf hin, dass Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen tendenziell für den Bundeshaushalt reserviert sind und nur teilweise an die Länder und Gemeinden weitergegeben werden⁷⁾.

Auf der Ausgabenseite finden sich statistisch signifikante Effekte vor allem auf subnatio-

⁶⁾ Da die Gesamteinnahmen auch intersektorale Transfers beinhalten, ergeben die Summen der Teilspektoren nicht die Summe des Gesamtstaates.

⁷⁾ 1996 wurde im Finanzausgleich ein Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden zugunsten des Bundes als Vorwegabzug nach der vertikalen Verteilung der Steuereinnahmen eingerichtet. Dahinter

stand die Idee, dass die subnationalen Einheiten von Steuererhöhungen des Bundes über höhere Ertragsanteile mit profitieren und dass Teile dieser Mehreinnahmen wieder abgeschöpft werden sollten. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) wurde der Konsolidierungsbeitrag in zwei Stufen bis 2011 wieder abgeschafft.

naler Ebene. In Konsolidierungsjahren war die Ausgabendynamik der Länder und Gemeinden besonders bei Personalaufwendungen (–0,4 Mrd. €) und Investitionen (–0,45 Mrd. €) deutlich eingebremst. Negativ betroffen waren auch die Sozialleistungen der subnationalen Einheiten. Auf der Bundesebene (einschließlich Sozialversicherung) findet sich ein ähnlich starker negativer Effekt nur bei den Personalausgaben. Die Schätzergebnisse deuten zwar auf gedämpfte Sozialausgaben des Bundes in Konsolidierungsphasen hin, liefern aber keinen robusten statistischen Beleg dafür, dass Sozialausgaben systematisch Teil der Konsolidierungspolitik sind. Die Ergebnisse stehen vielmehr im Einklang mit der hohen institutio-

nellen und politischen Rigidität dieser Ausgabenkategorie.

Obwohl sie oft Ermessensausgaben sind, zeigte sich zwar ein negativer, aber kein signifikanter Einfluss von Konsolidierungen auf Vorleistungen. Entgegen den Erwartungen gibt es auch keine Evidenz dafür, dass die Ausgaben für Förderungen in Konsolidierungsjahren auf irgendeiner staatlichen Ebene gesunken wären. Eine mögliche Ursache für beide Resultate ist, dass ESG-wirksame budgetäre Ausgliederungen zwar zu Einsparungen bei den Personalkosten des Staates führen, diese jedoch durch höhere Ausgaben für die Zukäufe von Leistungen nichtstaatlicher Anbieter (teilweise) kompensiert werden.

5. Schlussbemerkungen

Budgetkonsolidierung kann sowohl einnahmen- als auch ausgabenbasiert erfolgen. Die Strategie wird politisch entschieden, ist aber im föderalen Kontext auch von institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Ebenenübergreifende Abhängigkeiten und Wechselwirkungen fiskalpolitischer Entscheidungen erhöhen die Komplexität des gesamtstaatlichen Konsolidierungsprozesses beträchtlich. In Aufgabenfeldern mit hohem Ausgabenwachstum und Effizienzpotenzialen – etwa im Gesundheits- oder Bildungsbereich – sind mehrere staatliche Ebenen gemeinsam verantwortlich. Gleichzeitig handelt es sich um politisch sensible Bereiche, in denen kurzfristig mit erheblichem Widerstand gegen Ausgabenkürzungen oder Strukturreformen zu rechnen ist.

Eine nachhaltige Budgetkonsolidierung darf sich nicht auf die Bewirtschaftung der Ermes-

sensausgaben beschränken. Während kurzfristige Kürzungen zur Defizitbegrenzung im laufenden Fiskaljahr notwendig sind, hängt die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen an grundlegenden Reformen. Die Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Rahmen einer großen Strukturreform bleibt die zentrale ordnungspolitische Baustelle des österreichischen Föderalismus. Eine substanziell höhere Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden könnte überdies nicht nur Effizienzanreize setzen, sondern auch mehr Optionen für eine ausgewogene Konsolidierung eröffnen. In den Verhandlungen im Rahmen der Reformpartnerschaft und bei den Vorbereitungen des nächsten Finanzausgleichs müssen die notwendigen Schritte in Richtung einer grundlegenden Reform der föderalen Architektur gesetzt werden.

6. Literaturhinweise

- Askoven, L., & Wiese, R. (2022). How Fiscal Rules Matter for Successful Fiscal Consolidations: New Evidence. *CESifo Economic Studies*, 68(4), 414-433. <https://doi.org/10.1093/cesifo/ifac011>.
- Adler, G., Allen, M. C., Ganelli, M. G., & Leigh, M. D. (2024). An Updated Action-based Dataset of Fiscal Consolidation. *IMF Working Papers*, (2024/210). <https://doi.org/10.5089/9798400289811.001>.
- Alesina, A., Favero, C., & Giavazzi, F. (2019). Effects of Austerity: Expenditure- and Tax-based Approaches. *Journal of Economic Perspectives*, 33(2), 141-162. <https://doi.org/10.1257/jep.33.2.141>.
- Asatryan, Z., Feld, L. P., & Geys, B. (2015). Partial fiscal decentralization and sub-national government fiscal discipline: Empirical evidence from OECD countries. *Public Choice*, 163(3), 307-320. <https://doi.org/10.1007/s11127-015-0250-2>.
- Balasundharam, V., Basdevant, O., Benicio, D., Ceber, A., Kim, Y., Mazzone, L., Selim, H., & Yang, Y. (2023). Fiscal Consolidation: Taking Stock of Success Factors, Impact, and Design. *IMF Working Papers*, (2023/063). <https://doi.org/10.5089/9798400235221.001>.
- Blöchliger, H. (2013). Fiscal Consolidation Across Government Levels – Part 1. How Much, What Policies? *OECD Economics Department Working Papers*, (1070). <https://doi.org/10.1787/5k43nrx99zd6-en>.
- Blöchliger, H., & Kantorowicz, J. (2015). Fiscal constitutions: The fundamental drivers of intergovernmental fiscal policy. In Kim, J., & Blöchliger, H. (Hrsg.), *Institutions of Intergovernmental Fiscal Relations: Challenges Ahead* (53-80). OECD.
- Brändle, T., & Elsener, M. (2024). Do fiscal rules matter? A survey of recent evidence. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 160(1), 11. <https://doi.org/10.1186/s41937-024-00128-z>.

- Braun, D. (2017). Konsolidierung in föderalen Staaten. In Croissant, A., Kneip, S., & Petring, A. (Hrsg.), *Demokratie, Diktatur, Gerechtigkeit* (307-329). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16090-6_15.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2025a). Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2025 und 2026 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2025b). *Österreichischer Stabilitätspakt 2025*.
- Bußjäger, P., & Eller, M. (Hrsg., 2022). *Handbuch der österreichischen Finanzverfassung*. Institut für Föderalismus.
- Buti, M., Turrini, A., Van Den Noord, P., & Biroli, P. (2009). Defying the "Juncker curse": Can reformist governments be re-elected? *Empirica*, 36(1), 65-100. <https://doi.org/10.1007/s10663-008-9093-0>.
- Caselli, F., & Reynaud, J. (2020). Do fiscal rules cause better fiscal balances? A new instrumental variable strategy. *European Journal of Political Economy*, 63, 101873. <https://doi.org/10.1016/j.eipoleco.2020.101873>.
- Debrun, X., & Jonung, L. (2019). Under threat: Rules-based fiscal policy and how to preserve it. *European Journal of Political Economy*, 57, 142-157. <https://doi.org/10.1016/j.eipoleco.2018.09.001>.
- Devries, P., Guajardo, J., Leigh, D., & Pescatori, A. (2011). A New Action-Based Dataset of Fiscal Consolidation. *IMF Working Papers*, (2011/128). <https://doi.org/10.5089/9781455264407.001>.
- Dovis, A., & Kirpalani, R. (2020). Fiscal Rules, Bailouts, and Reputation in Federal Governments. *American Economic Review*, 110(3), 860-888. <https://doi.org/10.1257/aer.20181432>.
- Foremny, D. (2014). Sub-national deficits in European countries: The impact of fiscal rules and tax autonomy. *European Journal of Political Economy*, 34, 86-110. <https://doi.org/10.1016/j.eipoleco.2014.01.003>.
- Foremny, D., Sacchi, A., & Salotti, S. (2017). Decentralization and the duration of fiscal consolidation: Shifting the burden across layers of government. *Public Choice*, 171(3-4), 359-387. <https://doi.org/10.1007/s11127-017-0441-0>.
- Fornasari, F., Webb, S. B., & Zou, H. (2000). The Macroeconomic Impact of Decentralized Spending and Deficits: International Evidence. *Annals of Economics and Finance*, 1(2), 403-433.
- Fuest, C., Neumeier, F., & Stöhlker, D. (2019). Tax cuts starve the beast! Evidence from Germany. *CESifo Working Papers*, (8009). <https://www.econstor.eu/handle/10419/215011>.
- Grossmann, B. (2024). Österreichischer Finanzausgleich und der neue Fiskalrahmen der EU. In Bauer, H., Biwald, P., & Mitterer, K. (Hrsg.), *Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch* (432-449). Verlag Österreich.
- Gupta, M. S., Jalles, J. T., Mulas-Granados, M. C., & Schena, M. (2017). Governments and Promised Fiscal Consolidations: Do They Mean What They Say? *IMF Working Papers*, (2017/39). <https://www.imf.org/en/publications/wp/issues/2017/02/23/governments-and-promised-fiscal-consolidations-do-they-mean-what-they-say-44690>.
- Jacques, O., & Haffert, L. (2021). Are governments paying a price for austerity? Fiscal consolidations reduce government approval. *European Political Science Review*, 13(2), 189-207. <https://doi.org/10.1017/S1755773921000035>.
- Karremans, J., & Kaltenleithner, J. (2021). Is Austrian budgetary policy still "political"? A cross-time comparison of budget speeches. *Österreichische Zeitschrift Für Politikwissenschaft*, 50(1), 1-14. <https://doi.org/10.15203/ozp.3440.vol50iss1>.
- Maraffin, L., Nannicini, T., & Porcelli, F. (2022). Revenue vs expenditure based fiscal consolidation: The pass-through from federal cuts to local taxes. *International Tax and Public Finance*, 29(4), 834-872. <https://doi.org/10.1007/s10797-021-09682-1>.
- Molnár, M. (2012). Fiscal Consolidation: Part 5. What Factors Determine the Success of Consolidation Efforts? *OECD Economics Department Working Papers*, (936). https://www.oecd.org/en/publications/fiscal-consolidation-part-5-what-factors-determine-the-success-of-consolidation-efforts_5k9h28mzp57h-en.html.
- Pitlik, H. (2011). Finanzpolitische Krisenbewältigung und Konsolidierung: Sind föderative Staaten im Nachteil? In Hrbek, R., & Bußjäger, P. (Hrsg.), *Finanzkrise, Staatsschulden und Föderalismus – Wege der Krisenbewältigung* (21-37). Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung.
- Pitlik, H. (2017). Österreich 2025 – Verwaltungsreform zwischen Effizienzstreben und Reformwiderständen. Ein Überblick. *WIFO-Monatsberichte*, 90(3), 205-217. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4121601>.
- Pitlik, H., Klien, M., & Loretz, S. (2018). *Ausgabendynamik in den Budgets der Gebietskörperschaften im Lichte einer aufgabenorientierten vertikalen Finanzmittelverteilung*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4139992>.
- Pitlik, H., & Loretz, S. (2022). *Budgetkonsolidierung und Finanzausgleichssystem*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/21832680>.
- Schaltegger, C. A., & Feld, L. P. (2009). Are fiscal adjustments less successful in decentralized governments? *European Journal of Political Economy*, 25(1), 115-123. <https://doi.org/10.1016/j.eipoleco.2008.08.002>.
- Schick, A. (2010). Post-crisis fiscal rules: Stabilising public finance while responding to economic aftershocks. *OECD Journal on Budgeting*, 10(2), 35.
- Tsebelis, G. (1995). Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism. *British Journal of Political Science*, 25(3), 289-325. <https://doi.org/10.1017/S0007123400007225>.
- Vamallie, C., & Hulbert, C. (2013). Sub-national Finances and Fiscal Consolidation: Walking on Thin Ice. *OECD Regional Development Working Papers*, (2013/02). <https://doi.org/10.1787/5k49m8c9kcf3-en>.

- Vis, B. (2016). Taking Stock of the Comparative Literature on the Role of Blame Avoidance Strategies in Social Policy Reform. *Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice*, 18(2), 122-137. <https://doi.org/10.1080/13876988.2015.1005955>.
- Vuchelen, J., & Caekelbergh, S. (2010). Explaining public investment in Western Europe. *Applied Economics*, 42(14), 1783-1796. <https://doi.org/10.1080/00036840701736180>.
- Wagschal, U., & Wenzelburger, G. (2009). Determinanten der Haushaltskonsolidierung der Bundesländer (1992-2006). *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 3(1), 33-58. <https://doi.org/10.1007/s12286-009-0021-x>.